

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2023/85

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : **E03C 1/02**

(22) Anmeldetag: 8. 7.1985

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 4.1992

(45) Ausgabetag: 25.11.1992

(30) Priorität:

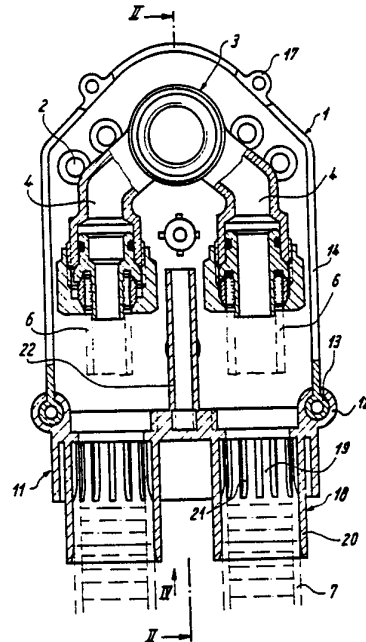
15. 9.1984 DE (U) 8427228 beansprucht.

(73) Patentinhaber:

VIEGENER FRANZ II  
D-5952 ATTENDORN (DE).

(54) ANSCHLUSSVORRICHTUNG MIT EINEM DOPPELROHRANSCHLUSS FÜR EINE WASSERARMATUR

(57) Die Anschlußvorrichtung zur Aufnahme eines mit einem Doppelrohranschluß (4) ausgerüsteten Anschlußstücks (3) für eine Wasserarmatur weist ein Unterteil (1) auf, der an oder in einem Mauerwerk verankert wird. Der Boden der Anschlußvorrichtung wird durch ein Erdstück (11) gebildet, das auf den Unterteil (1) gesteckt wird. Zu diesem Zweck kann das Erdstück (11) mit zwei zylindrischen Hülsen (12) ausgerüstet sein, die auf Zapfen (13) des Unterteils (1) gesteckt werden. Diese Zapfen (13) sind einstückig mit den Seitenwänden (14) des Unterteils (1), das aus Kunststoff gefertigt ist. Die Zapfen (13) bilden freie Wulstränder der Seitenwände (14). Damit die Hülsen (12) auf die Zapfen (13) gesteckt werden können, sind die Hülsen (12) mit einem Längsschlitz ausgerüstet, der sich bis zu einem Ringsteg erstreckt und die dem Zapfen (13) benachbart liegenden Teile der Seitenwand (14) aufnimmt.



Die Erfindung bezieht sich auf eine Anschlußvorrichtung zur Aufnahme eines Anschlußstücks mit einem Doppelrohranschluß für eine Wasserarmatur, wobei die Anschlußvorrichtung ein aus einer Rückwand, Seitenwänden und einem mit Öffnungen zum Durchführen von Rohrleitungen versehenen Boden bestehender Unterteil und einen daran festlegbaren, mit einer Öffnung für den Armaturenanschluß ausgerüsteten Deckel aufweist und das Anschlußstück mit den angeschlossenen Rohrleitungen von vorn in den Unterteil einlegbar und mit dem Deckel abdeckbar ist.

Es ist eine Anschlußvorrichtung dieser Art durch einen betriebsinternen Stand der Technik bekannt, bei der der Boden eine nach vorn geöffnete Ausnehmung zum Einführen der an das Anschlußstück festgelegten Rohrleitung in den Innenraum der Dose aufweist, die zu der Einführseite von dem Deckel geschlossen wird, der an dem Unterteil befestigt wird.

Es ist ferner bekannt (FR-PS 1 179 993), Armaturenanschlüsse über eine Art Schellenkonstruktion direkt an Rohrleitungen anzuf lanschen.

Es ist ferner durch diese Literaturstelle bekannt, durch eine Armatur Rohrleitungen zu führen, die an einer Seite zugeführt und an der anderen Seite herausgeführt werden. Diese Rohrleitungen werden im Bereich der Armatur angezapft. Das Gehäuse der Armatur setzt sich aus einem Deckel und einem Unterteil zusammen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Anschlußvorrichtung der eingangs genannten Art so zu gestalten, daß der Boden zusammen mit dem Anschlußstück und den daran befestigten Rohrleitungen montiert werden kann und beim Einführen des Anschlußstücks mit den angeschlossenen Rohrleitungen in den Innenraum des Unterteils der Boden mit dem Unterteil verbunden wird.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Boden als ein auf den Unterteil steckbares Endstück, dessen Breite der Breite der Seitenwände des Unterteils entspricht, ausgebildet ist und daß der Unterteil mit zylindrischen Stützen zum Durchführen der mit dem Anschlußstück verbundenen Rohrleitungen versehen ist, wobei in den Stützen die Enden von Leerrohren festgelegt sind.

Bei einer in einfacher Weise montierbaren Ausführung weist der Unterteil zwei Zapfen auf, auf die am Endstück vorgesehene Hülsen steckbar sind.

Die Zapfen können mit den Seitenwänden des Unterteils einstückig ausgebildet sein und die Hülsen zur Aufnahme von Teilen der Seitenwände bis zu einem vorderen Ringsteg sich erstreckende Längsschlitze aufweisen.

Bei einer vorteilhaften Ausführungsform ist das Endstück mit einem Meßzapfen für die das Endstück in den Doseninnenraum überragenden Rohrleitungsstücke versehen.

Es besteht somit die Möglichkeit, getrennt von der Anschlußvorrichtung entsprechend der Länge des Meßzapfens des Endstücks die Rohrleitungen abzulängen und ihren Enden mit dem Anschlußstück zu verbinden und dann das Einsetzen des Anschlußstücks mit den angeschlossenen Rohrleitungen zusammen mit dem Endstück vorzunehmen.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der folgenden Beschreibung einer vorteilhaften, beispielsweise Ausführungsform, die in den Zeichnungen dargestellt ist.

Es zeigen:

Fig. 1 die Anschlußvorrichtung ohne den Deckel mit eingesetztem Anschlußstück im Aufriß und teilweise geschnitten,

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie (II-II) in Fig. 1,

Fig. 3 den Deckel in einem Vertikalschnitt,

Fig. 4 das den Boden der Anschlußvorrichtung bildende Endstück in Richtung des Pfeiles (IV) in Fig. 1 gesehen,

Fig. 5 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles (V) in Fig. 4,

Fig. 6 einen Schnitt nach der Linie (VI-VI),

Fig. 7 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles (VII) in Fig. 5,

Fig. 8 eine Innenansicht des oberen Teilstücks des Unterteils und

Fig. 9 einen Schnitt nach der Linie (IX-IX) in Fig. 8.

Die Anschlußvorrichtung, deren Unterteil (1) an oder in einem Mauerwerk durch Befestigungselemente verankert wird, die durch Bohrungen (2) in der Rückwand geführt werden, nimmt in ihrem Innenraum ein Anschlußstück (3) auf, das mit einem Doppelrohranschluß (4) ausgerüstet ist und einen mit einem Innengewinde versehenen Anschlußstutzen (5) für eine Wasserarmatur aufweist.

An dem Anschlußstück (3) sind Rohrleitungen (6) aus flexiblem Material angeschlossen, die außerhalb der Anschlußvorrichtung sich durch Leerrohre erstrecken, die als aus Kunststoff gefertigte Wellrohre ausgebildet sein können.

An dem Unterteil (1) wird durch Schrauben (8) ein Deckel (9) festgelegt, durch den die Einführöffnung der Anschlußvorrichtung für das Anschlußstück (3) verschlossen wird. Dieser Deckel weist eine Öffnung (10) auf, durch die sich der Anschlußstutzen (5) für die Wasserarmatur erstreckt.

Der Boden der Anschlußvorrichtung wird durch ein Endstück (11) gebildet, das mit zwei zylindrischen Hülsen (12) ausgerüstet ist, die auf Zapfen (13) des Unterteils gesteckt werden. Diese Zapfen (13) sind einstückig mit den Seitenwänden (14) des Unterteils, das aus Kunststoff gefertigt ist.

Die Zapfen (13) bilden freie Wulstränder der Seitenwände (14). Damit die Hülsen (12) auf die Zapfen (13) gesteckt werden können, sind die Hülsen (12) mit einem Längsschlitz (15) ausgerüstet, der sich bis zu einem Ringsteg (16) erstreckt und die dem Zapfen (13) benachbart liegenden Teile der Seitenwand (14) aufnimmt. Die Innenflächen der Hülse (12) liegen an der Außenfläche des Zapfens (13) an, der als Hohlzapfen ausgebildet ist. Zur Festlegung des Deckels (9) werden Befestigungsschrauben (8) in die Hohlzapfen (13) und in die mit den Seitenwänden einstückigen Befestigungsglaschen (17) eingeschraubt.

Das aus Kunststoff gefertigte Endstück (11) weist in der Fig. 1 nach unten sich erstreckende, zylindrische Stützen (18) auf, die im Durchmesser abgesetzte Aufnahmen (19), (20) für ein Ende des Leerrohres (7) bilden.

Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel wird der kleinere Innendurchmesser der Aufnahme (19) durch Innenrippen (21) gebildet. Die Aufnahme (19) dient somit zum Festlegen des Endes eines Leerrohres mit kleinem Durchmesser, während in die Aufnahme, die keine Innenrippen aufweist, ein Leerrohr (7) mit größerem Durchmesser eingeführt werden kann.

Anstelle der Innenrippen (21) kann auch eine geschlossene Innenwandung vorgesehen werden.

Das Endstück (11) ist mit einem Meßzapfen (22) ausgerüstet, der in den Innenraum der Anschlußdose ragt und dessen Länge der Länge der Rohrleitung (6) im Innenraum der Anschlußvorrichtung entspricht.

An der Innenseite der Rückwand (23) des Unterteils (1) ist ein zylindrischer Block (24) vorgesehen, der eine Nut (25) aufweist, die sich in der Längsachse (26) der Anschlußvorrichtung erstreckt und einen Teil des Anschlußstücks (3) aufnimmt, so daß das Anschlußstück gegen Verdrehen gesichert ist.

#### PATENTANSPRÜCHE

1. Anschlußvorrichtung zur Aufnahme eines Anschlußstücks mit einem Doppelrohranschluß für eine Wasserarmatur, wobei die Anschlußvorrichtung ein aus einer Rückwand, Seitenwänden und einem mit Öffnungen zum Durchführen von Rohrleitungen versehenen Boden bestehender Unterteil und einen daran festlegbaren, mit einer Öffnung für den Armaturenanschluß ausgerüsteten Deckel aufweist und das Anschlußstück mit den angeschlossenen Rohrleitungen von vorn in den Unterteil einlegbar und mit dem Deckel abdeckbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Boden als ein auf den Unterteil (1) steckbares Endstück (11), dessen Breite der Breite der Seitenwände (14) des Unterteils (1) entspricht, ausgebildet ist und daß der Unterteil (1) mit zylindrischen Stützen (18) zum Durchführen der mit dem Anschlußstück (3) verbundenen Rohrleitungen versehen ist, wobei in den Stützen (18) die Enden von Leerrohren (7) festgelegt sind.

2. Anschlußvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Unterteil (1) zwei Zapfen (13) aufweist, auf die am Endstück (11) vorgesehene Hülsen (12) steckbar sind.

3. Anschlußvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zapfen (13) mit den Seitenwänden (14) des Unterteils (1) einstückig ausgebildet sind und die Hülsen (12) zur Aufnahme von Teilen der Seitenwände (14) bis zu einem vorderen Ringsteg (16) sich erstreckende Längsslitze (15) aufweisen.

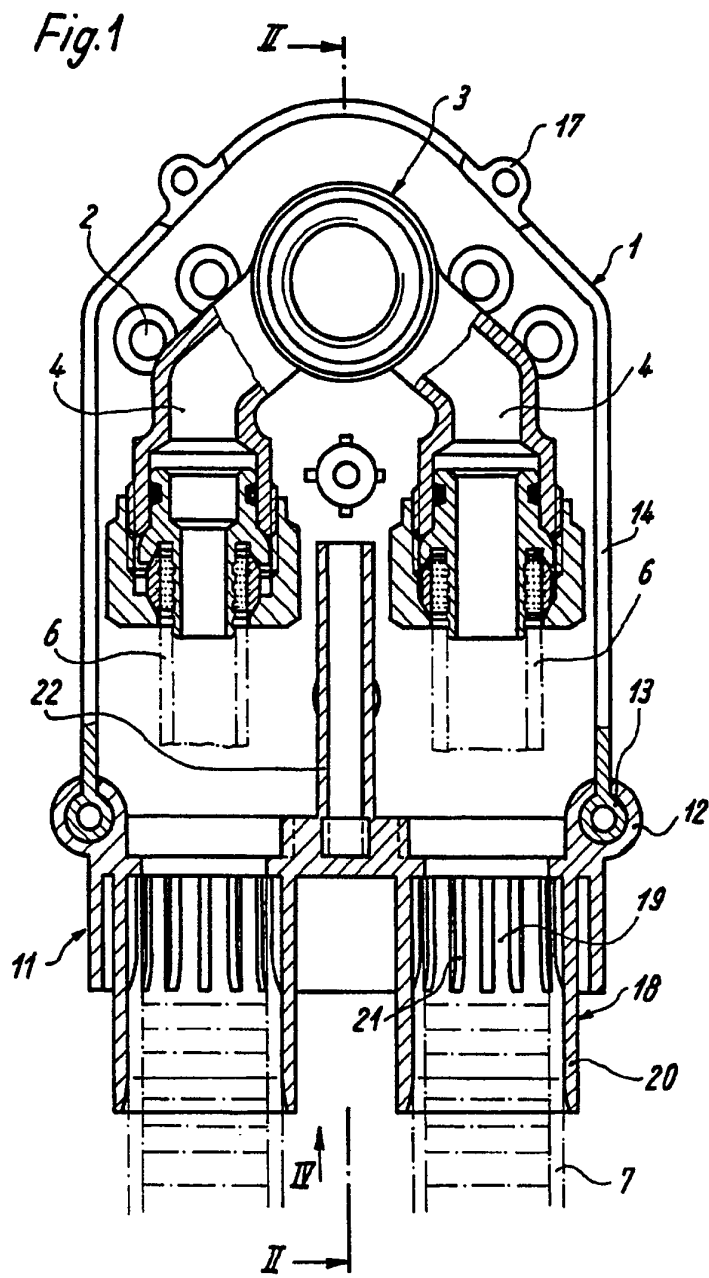
4. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zapfen (13) als Hohlzapfen ausgebildet sind und in die Zapfen (13) Befestigungsschrauben (8) für den Deckel eingeschraubt sind.

5. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stützen (18) im Durchmesser abgesetzte, zylindrische Aufnahmen (19, 20) für ein Ende des Leerrohres (7) aufweisen.

6. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Endstück (11) mit einem Meßzapfen (22) für die das Endstück (11) den Doseninnenraum überragenden Rohrleitungsstücke versehen ist.

7. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Innenseite der Rückwand (23) des Unterteils (1) ein zylindrischer Block (24) vorgesehen ist, der eine in der Längsachse (26) der Anschlußvorrichtung sich erstreckende Nut (25) aufweist, in die ein Teil des Anschlußstücks (3) eingreift.

Hiezu 5 Blatt Zeichnungen



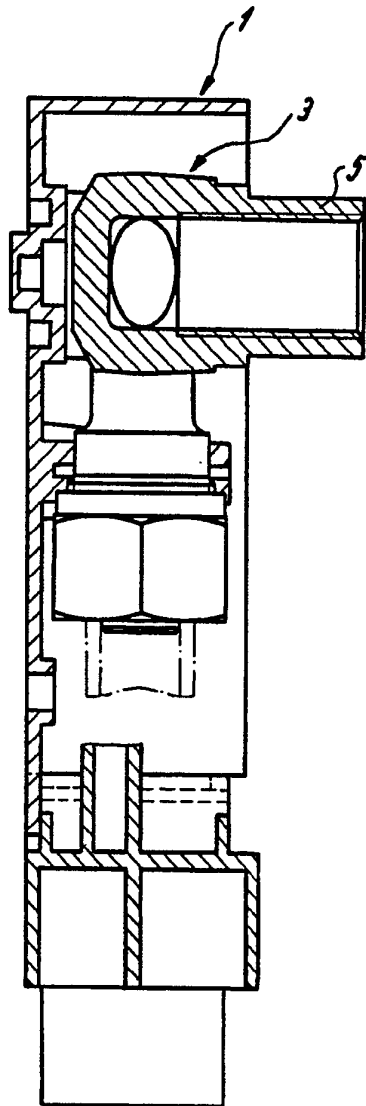


Fig. 2

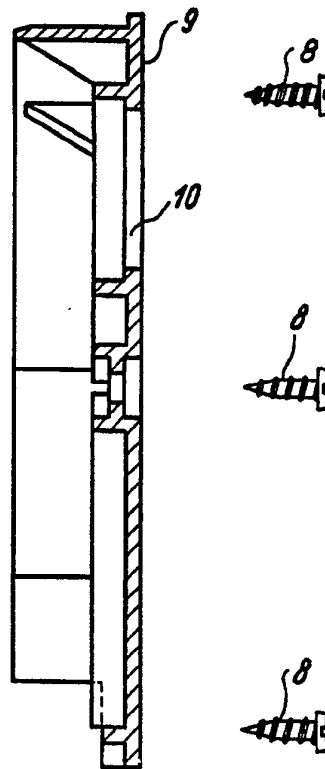
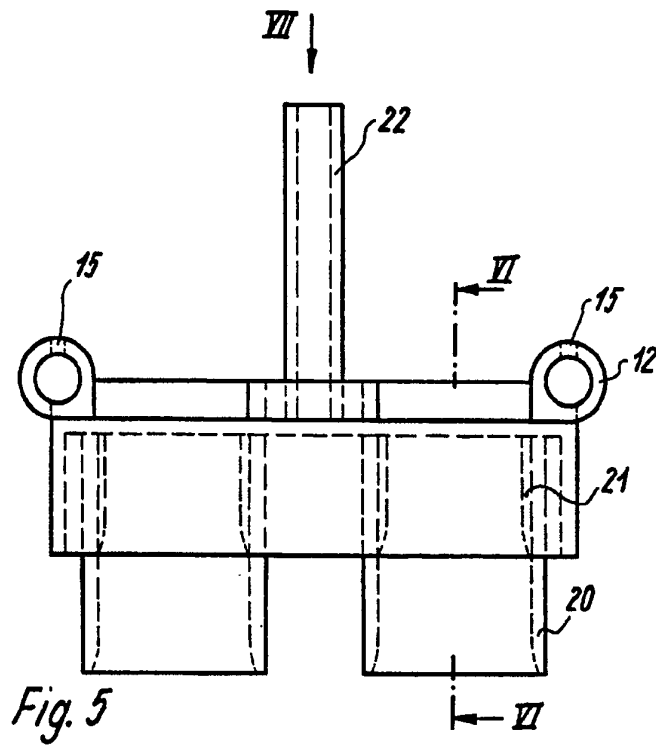
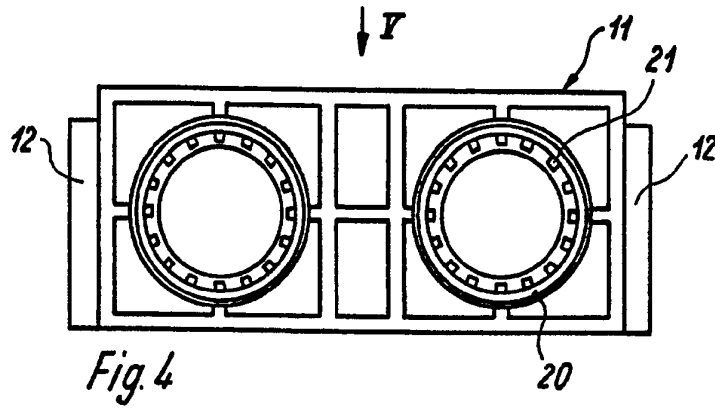


Fig. 3



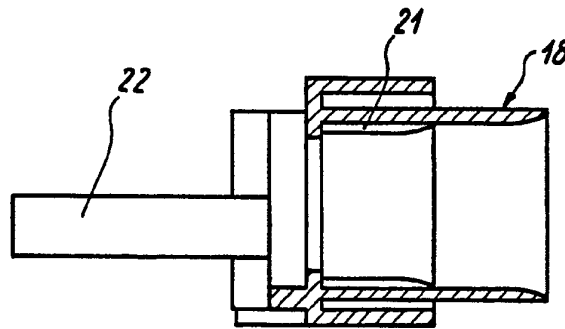


Fig. 6

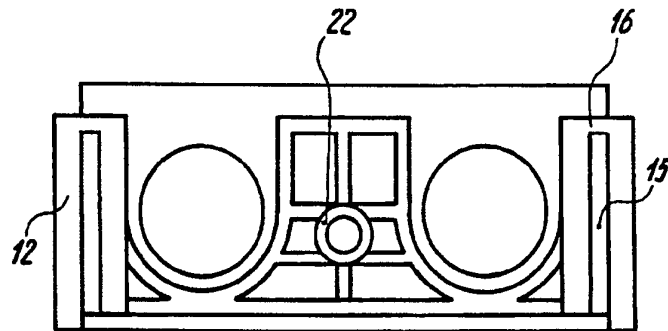


Fig. 7

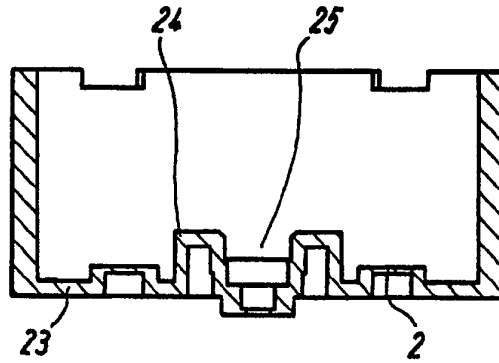


Fig. 9

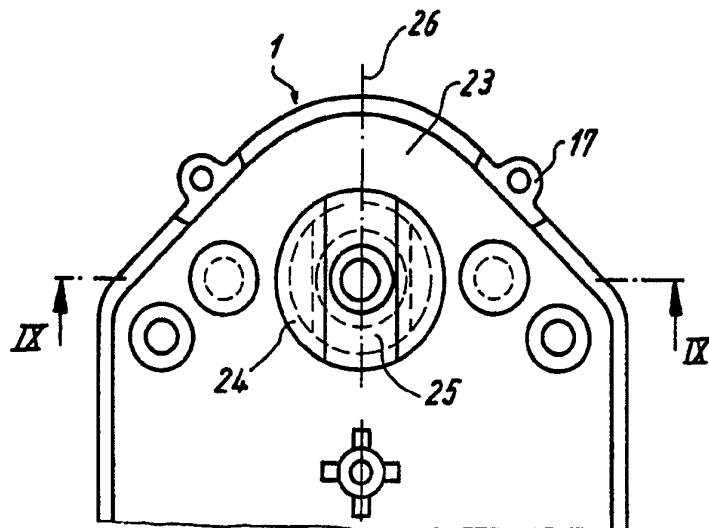


Fig. 8